

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 30.06.08

und Antwort des Senats

Betr.: Einführung einer Leistungsbezahlung für Hamburger Beamte

In seiner Mitteilung an die Bürgerschaft in Drs. 18/6009 beantragte der Senat die lineare Erhöhung der Besoldung für Beamte und Richter um 1,9 Prozent zum 1. Januar 2008. Zugleich stellte er ein leistungsbezogenes Entgeltelement in Umfang von einem weiteren Prozentpunkt in Aussicht:

„Darüber hinaus soll ab 1. Januar 2008 1 vom Hundert der Jahresbesoldung für die für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger vorgesehene Einführung einer Leistungsbezahlung bereitgestellt werden. (...) Die nähere Ausgestaltung – auch unter Berücksichtigung rechtlicher Besonderheiten im Richter- und Hochschullehrerbereich – bleibt einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. (...) Der für die Einführung von Leistungsbezügen vorgesehene Prozentpunkt der Besoldung ist lediglich ein an der Besoldung festgemachtes haushaltsrechtliches Finanzvolumen. (...) Die Einführung von Leistungsbezügen bleibt im Übrigen einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.“

Ich frage den Senat:

1. *Welchen Stand hat die Einführung einer Leistungsbezahlung?*
2. *Wann sind welche Schritte eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung von Leistungsbezügen geplant?*
3. *In welcher Weise sind*
 - a. *die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 100 HmbBG,*
 - b. *der Landespersonalausschuss nach § 104 HmbBG**beteiligt beziehungsweise beteiligt worden?*

Mit der Zielsetzung, eine leistungsorientierte Bezahlung auf der Grundlage eines gemeinsamen Vergabesystems für den Tarif- und den Besoldungsbereich parallel einzuführen, wurden im Februar 2007 auf der Grundlage des § 18 Absatz 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Tarifverhandlungen über die Ausgestaltung des Leistungsentgelts aufgenommen. Nach mehreren Verhandlungsrunden hat die Gemeinsame Tarifkommission des DGB im März dieses Jahres die Verhandlungen für ergebnislos erklärt. Die dbb tarifunion hat sich danach entschieden, die parallel mit ihr geführten Verhandlungen ihrerseits auszusetzen. Die Frage nach einer Regelung allein für den Besoldungsbereich ist noch nicht entschieden.

4. *Sind vonseiten des Personalamtes Kriterien zur Beurteilung der Leistung von Beamten und Richtern entwickelt worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*

Im Rahmen der ergebnislos verlaufenen Tarifverhandlungen hat das Personalamt für die beiden Statusgruppen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Beamte/Beamtinnen ein Konzept zur Leistungsfeststellung entwickelt, das einen Soll-Ist-Vergleich der erbrachten Leistung mit der Leistungsbeschreibung (zum Beispiel Ziel- und Leistungsvereinbarung) anhand von fünf Kriterien vorsah. Zu diesen Kriterien sollten immer Qualität und Quantität der Arbeitsergebnisse gehören, die weiteren drei Kriterien sollten in den Verwaltungseinheiten aus den folgenden acht Kriterien durch Dienstvereinbarung bestimmt werden:

- Urteilsvermögen/Problemlösungsfähigkeit
- Flexibilität/Lern- und Veränderungsbereitschaft
- Selbstständigkeit/Initiative
- Entscheidungsverhalten
- Wirtschaftlichkeit des Handelns
- Kooperationsverhalten
- Dienstleistungsorientierung
- Ziel- und ergebnisorientiertes Führen/Beteiligung.

5. *Welches Finanzvolumen hat eine Leistungsbezahlung im Umfang von 1 Prozent der Jahresbesoldung für die für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger?*
6. *In welcher Weise ist für ein solches Leistungsentgelt im Haushalt 2008 Vorsorge getroffen?*
7. *In welchem Umfang sind in welchem Titel Mittel für das Leistungsentgelt veranschlagt?*

Das Finanzvolumen einer Leistungsbezahlung im Umfang von 1 Prozent der Jahresbesoldung (einschließlich der Landesbetriebe und nettoveranschlagten Einrichtungen) beläuft sich auf rund 17 Millionen Euro jährlich.

Vorsorge für Besoldungs- und Tarifierhöhungen ist im entsprechenden Umfang im Haushaltsplan 2007/2008 im Einzelplan 9.2 bei den Zentraltiteln 9700.461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ und 9700.682.02 „Mehrbedarf für Landesbetriebe ... u.a.“ getroffen worden.

8. *Ist für den Fall, dass 2008 keine Umsetzung von Leistungsbezügen gelingt, eine lineare Auskehrung von einem Prozent der Jahresbesoldung für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger beabsichtigt? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?*

Der Senat hat sich hiermit bisher nicht befasst.